

**3905/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 13.04.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für auswärtige Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen, haben am 15. Februar 2006 unter der Zl. 3953/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschluss eines Journalisten von Pressekonferenz der EU-Troika mit dem chinesischen Außenminister“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bei Pressekonferenzen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wird in der Presseinladung auf die Frist und die Voraussetzungen für eine Anmeldung hingewiesen, etwa die Angaben zur Person, zur Erreichbarkeit und zum Medium sowie das Erfordernis der Vorlage eines gültigen Presseausweises oder einer Bestätigung des Mediums. Entsprechend den Sicherheitserfordernissen des jeweiligen Anlasses werden die Anmeldungen darüber hinaus von den zuständigen Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres geprüft.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

Die Zutrittskontrolle oblag dem Wiener Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Ich verweise daher auf die Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Inneres (3954/J-NR/2006).